

Abstimmung vom 13.6.1999

Das Volk stimmt der Heroinabgabe wider Erwarten knapp zu

**Angenommen: Bundesbeschluss über die ärztliche
Verschreibung von Heroin**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Das Volk stimmt der Heroinabgabe wider Erwarten knapp zu. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 579–580.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Bundesrat will die ärztlich verordnete, therapeutische Heroinabgabe an schwer Drogenabhängige auch ausserhalb der seit 1994 laufenden wissenschaftlichen Versuche zulassen. Dazu unterbreitet er dem Parlament im Februar 1998 einen Antrag in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses, der den Bundesrat bis zum Inkrafttreten eines neuen Betäubungsmittelgesetzes ermächtigen soll, seine bisherige Drogenpolitik weiterführen zu können, die auf dem sogenannten Vier-Säulen-Prinzip (Prävention, Therapie, Überlebenshilfe, Repression) beruht. Dabei sieht sich der Bundesrat durch die klare Ablehnung der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» in seiner Drogenpolitik von Volk und Ständen getragen (vgl. Vorlage 438).

Im Ständerat ist die Vorlage angesichts der offenkundigen und wissenschaftlich nachgewiesenen Erfolge dieser Ergänzung der Therapiemöglichkeit im Grundsatz unbestritten. Er ergänzt indes den Bundesbeschluss, indem er einen detaillierten Kriterienkatalog für die Zulassung zu einer heroingestützten Drogentherapie festlegt. Und der Dringlichkeitsklausel stimmt er erst zu, nachdem der Nationalrat diese anerkannt hat. Im Nationalrat kämpfen Vertreter der politischen Rechten gegen die Vorlage, sie passiert die Abstimmung mit den Änderungen des Ständerates aber schliesslich mit einem deutlichen Mehr; mit 106 zu 25 Stimmen. Die EDU ergreift darauf – erfolgreich – das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss.

GEGENSTAND

Bis zum Inkrafttreten eines neuen Betäubungsmittelgesetzes bildet der vorliegende Bundesbeschluss die gesetzliche Grundlage dafür, dass die ärztliche Heroinverschreibung als Therapie für eine klar definierte Gruppe von schwer Drogenabhängigen weitergeführt werden kann. Heroin wird nur von spezialisierten Institutionen und nur volljährigen Personen verabreicht, die mindestens zwei Jahre drogenabhängig sind und schon zwei erfolglose andere Therapien durchgemacht haben.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Vorlage stellen sich die meisten rechten Parteien (SVP, LPS, SD, EDU, FPS), wobei einzelne Kantonalsektionen von diesem Beschluss abweichen. Für die Vorlage sprechen sich die Mitte- und Linksparteien (FDP, CVP, SPS, LdU, EVP, CSP, PdA, GPS) sowie die Lega dei Ticinesi aus, wobei auch hier einzelne Kantonalsektionen ausscheren. Die Gegner der Vorlage argumentieren im Besonderen mit dem Irrweg, den diese – wie sie sagen – Politik der Resignation und staatlichen moralischen und finanziellen Unterstützung von Süchtigen darstelle. Diese Personen benötigten echte Hilfe, nicht eine staatlich unterstützte Suchtverlängerung und Ruhigstellung. Die Befürworter betonen hingegen die durchweg positiven Erfolge der bisherigen ärztlich kontrollierten Heroinabgabe und die sehr deutlich verbesserte gesundheitliche und soziale Situation der betreffenden Konsumentinnen und Konsumenten. Sie streichen ferner hervor, dass die Drogenabgabe nur einen von vier Pfeilern der schweizerischen Drogenpolitik bilde.

Der Abstimmungskampf verläuft sehr ruhig. Er steht im Schatten der gleichzeitig stattfindenden Abstimmungskämpfe zur Mutterschaftsversicherung, zu den Asylvorlagen und zur Abschaffung der IV-Viertelsrenten (vgl. Vorlagen 454, 455, 457, 458). Zudem wird angesichts der breit abgestützten und durchweg positiven Bilanz der bisher durchgeführten Versuche allgemein angenommen, die Argumente der verhältnismässig kleinen Gegnerschaft würden wenig Gehör finden beim Stimmvolk. Einige Beobachter warnen im Abstimmungskampf indes davor, die Propagandawirkung der Rechtskonservativen zu unterschätzen.

ERGEBNIS

Der Bundesbeschluss wird schliesslich mit 54,4 Jastimmen angenommen. Dabei sprechen sich in insgesamt zehn Kantonen Mehrheiten gegen die Weiterführung der kontrollierten Heroinabgabe aus: mit Ausnahme von Genf alle Westschweizer Kantone sowie die Deutschschweizer Kantone Schwyz, Glarus, die beiden Appenzell und Thurgau.

Der Bundesrat erklärt sich dieses eher knappe Resultat damit, dass es bei dieser Vorlage nicht um die Vier-Säulen-Politik als Ganzes gegangen sei, sondern um den umstrittensten Teilaspekt der Drogenpolitik. Gemäss Vox-Abstimmungsanalyse spielte beim Entscheid die Schulbildung sowie die Parteibindung eine bedeutende Rolle: Personen mit Hochschulabschluss stimmten überdurchschnittlich stark zu, Anhängerinnen und Anhänger linker Parteien ebenfalls, Sympathisierende der SVP hingegen nur zu rund 30%.

QUELLEN

BBI 1998 1607; BBI 1998 4813. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1998 bis 1999: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Suchtmittel. Vox Nr. 68.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.